

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Zentrum für Sozialkompetenz in der Thüringer Polizei - erneut nachgefragt

Aus den Antworten zu den Kleinen Anfragen 7/2050 (vergleiche Drucksache 7/3613) und 7/2763 (vergleiche Drucksache 7/5086) ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3906** vom 11. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

In der vorliegenden Kleinen Anfrage wird auf die Organisationsbezeichnungen "Zentrum für Sozialkompetenz" und - teils synonym, teils ergänzend - "Fachgruppe "Soziale Kompetenzen" abgestellt. Die korrekte Bezeichnung der im Bildungszentrum der Thüringer Polizei aufzubauenden Organisationseinheit lautet "Fachbereich "Soziale Kompetenzen". Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt - wie auch bereits die Beantwortung der Bezugsanfragen 7/2050 und 7/2763 - darauf Bezug nehmend.

1. Welche Ergebnisse hat das Projekt zur Implementierung der neuen Organisationseinheit bisher gebracht und wie hat sich die Aufgabestellung des Zentrums für Sozialkompetenz in der Thüringer Polizei dadurch geändert (siehe Antworten zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/2050 und Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/2763)?

Antwort:

Das Projekt zur Implementierung des Fachbereichs "Soziale Kompetenzen" in die Organisation des Bildungszentrums der Thüringer Polizei ist noch nicht beendet, dementsprechend können die in der Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/2050 (Drucksache 7/3613) aufgeführten Aufgaben gegenwärtig noch nicht abschließend konkretisiert werden. Gleichwohl werden durch den Fachbereich "Soziale Kompetenzen" für den im Oktober 2022 neueingestellten Polizeianwärterlehrgang des mittleren Polizeivollzugsdienstes bereits Ausbildungsinhalte realisiert.

2. Welche Ergebnisse hat das Projekt zur Implementierung der neuen Organisationseinheit bezüglich der personellen und technischen Ausstattung des Zentrums für Sozialkompetenz in der Thüringer Polizei gebracht (vergleiche Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/2763)?

Antwort:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, ist das Projekt zur Implementierung des Fachbereichs "Soziale Kompetenzen" in die Organisation des Bildungszentrums der Thüringer Polizei noch nicht abgeschlossen. Aussagen zur endgültigen personellen und technischen Ausstattung können insoweit gegenwärtig noch nicht getroffen werden. Zur Sicherstellung der in der aktuellen Projektphase bereits zu erbringenden Leistungen sind dem Fachbereich gegenwärtig sechs hauptamtliche Bedienstete zugeordnet.

3. Wann wird das Zentrum für Sozialkompetenz in die Bildungseinrichtungen integriert und welche Änderungen haben sich diesbezüglich seit den Antworten zu den Kleinen Anfragen 7/2050 und 7/2763 ergeben?

Antwort:

Der Fachbereich "Soziale Kompetenzen" ist bereits vorläufig im Organisations- und Dienstpostenplan des Bildungszentrums der Thüringer Polizei ausgewiesen. Darüber hinaus ist der Abschluss des laufenden Projekts zur Implementierung abzuwarten.

4. Welche Anforderungen hat die Fachgruppe "Soziale Kompetenzen" mit welchem Ergebnis bearbeitet und welche weiteren Aufgaben werden durch die Fachgruppe mit welcher personellen Ausstattung bearbeitet?

Antwort:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, ist der Fachbereich "Soziale Kompetenzen" seit Oktober 2022 inhaltlich in die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes eingebunden. Im Einzelnen werden Unterrichtseinheiten in den Lehrgebieten Polizei und Gesellschaft, Verhaltenstraining, Berufsethik, Psychologie und Posttraumatische Belastungsstörungen realisiert, die bislang durch andere Organisationseinheiten des Bildungszentrums der Thüringer Polizei angeboten wurden. Daneben betreut der Fachbereich die sich im Aufbau befindliche Ausstellung "Erfahrungsweg", die als moderiertes Bildungsangebot zur organisatorischen und personellen Selbstreflexion dauerhaft das Aus- und Fortbildungsportfolio der Thüringer Polizei ergänzen wird. Zur aktuellen personellen Ausstattung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wie viel Personal mit welchem Fachwissen arbeitet künftig an welchen einzelnen konkreten Aufgaben im Zentrum für Sozialkompetenz der Thüringer Polizei?
6. Aus welchen einzelnen Bereichen der Thüringer Polizei wird das Personal für das Zentrum für Sozialkompetenz und die Fachgruppe "Soziale Kompetenzen" abgezogen?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Sowohl die in Gänze wahrzunehmenden Aufgaben als auch der dafür notwendige quantitative und qualitative Personalbedarf des Fachbereichs "Soziale Kompetenzen" werden erst nach Abschluss des Projekts zur Implementierung feststehen. Die Entscheidung zu den sich daraus ergebenden Erfordernissen zur Personalisierung wird im Anschluss erfolgen.

7. In welcher Form und welchem Umfang wird das Zentrum für Sozialkompetenz - oder/und die Fachgruppe "Soziale Kompetenzen" - von sogenannten zivilgesellschaftlichen Vereinen oder Institutionen oder anderen nichtpolizeilichen Akteuren unterstützt und falls dem so ist, in welchem Umfang, mit welchem Personal, welche konkreten zivilgesellschaftlichen Vereine oder Institutionen und mit welcher auf das Zentrum bezogenen Zielstellung?

Antwort:

Der Fachbereich "Soziale Kompetenzen" wird im Rahmen der bereits zu erbringenden Leistungen bestehende Kooperationen der Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei nutzen. Als wichtige Partner sind hier die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora zu nennen, mit denen seit vielen Jahren gemeinsame Bildungsveranstaltungen durchgeführt werden. Des Weiteren wird der berufsethische Unterricht in der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes im Umfang von 77 Unterrichtseinheiten durch die Landespolizeipfarrer der evangelischen und katholischen Kirche auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen gestaltet.

8. Welche einzelnen Seminare werden in welcher Form (unter dem Eindruck der Corona-Pandemie) für die Thüringer Polizei vom neuen Zentrum für Sozialkompetenz angeboten?

Antwort:

Der Fachbereich "Soziale Kompetenzen" führt gegenwärtig noch keine Fortbildungsseminare durch.

9. In welcher Form und in welchem Umfang wird das Zentrum für Sozialkompetenz von der Polizeilichen Extremismusprävention begleitet oder betreut?

Antwort:

Im Rahmen der bereits zu erbringenden Leistungen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Stabsstelle "Polizeiliche Extremismusprävention" des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. Die Stabsstelle berät insbesondere zu inhaltlichen Themenschwerpunkten und unterstützt im geringen Umfang durch direkte Lehrtätigkeit.

10. Aus welchen einzelnen Titeln des Landeshaushalts erhält oder nutzt das Zentrum für Sozialkompetenz finanzielle Mittel in welchem Umfang?

Antwort:

Der Fachbereich "Soziale Kompetenzen" ist eine reguläre Organisationseinheit des Bildungszentrums der Thüringer Polizei und unterfällt somit dem Kapitel 03 12 (Polizeibildungseinrichtungen) des Landeshaushalts. Eine spezielle Veranschlagung von Haushaltsmitteln erfolgt nicht.

Maier
Minister